

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: "Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen"

Datum: 15. September 2009

Nummer: 2009-250

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/250

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 15. September 2009

betreffend "Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen"

1. Die Motion mit Begründung im Wortlaut

Am 1. November 2007 reichte die CVP-/EVP-Fraktion, eine [Motion](#) betreffend "Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen" ein.

"Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Landschaft davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebender Tiere zu transportieren.

(In den Kanton Zürich und Bern sind Standesinitiativen mit identischem Ziel lanciert).

2. Die aktuelle Situation

Die Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über das Hoheitsgebiet der Schweiz sind gemäss Artikel 175 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1) nur im Bahn- oder Luftverkehr gestattet. Diese Bestimmung mit der Einschränkung auf Klauentiere stammt aus den sechziger Jahren, als die Maul- und Klauenseuche in Europa noch präsent war und hatte primär seuchenpolizeilichen Charakter. Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen und der Äquivalenz des Tierseuchenrechts konnte diese Bestimmung aus tierseuchenrechtlichen Überlegungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Unabhängig davon war und ist die Frage vor allem der Schlachttiertransporte im EU-Raum Gegenstand von Diskussionen, nicht zuletzt deshalb, weil die Schlachttiertransporte über grosse Distanzen und unter tierunwürdigen Bedingungen, verbunden mit grossem Tierleid, stattfanden. Die EU hat versucht, diesem Tierleid ein Ende zu bereiten, indem entsprechende Vorschriften über die Schlachttiertransporte erlassen worden waren.

Auch wenn das Tierseuchenrecht äquivalent zur EU ist, sind Schlachttiertransporte ein seuchenpolizeiliches Risiko und Schlachttiertransporte über lange Strecken bleiben aus tierschützerischer Sicht fragwürdig, kann doch ebenso gut das Fleisch von geschlachteten Tieren transportiert werden. Zudem hat der Regierungsrat am 24. Oktober 2009 bereits in der [Beantwortung](#) der Interpellation [2006/228](#) von Hannes Schweizer unmissverständlich festgehalten, dass internationale Tiertransporte in tierschützerischer Hinsicht äusserst problematisch sind. Diese Tiertransporte müssten von den Kantonen überprüft werden und diese hätten auch die Kosten zu tragen. Die Aufhebung des Transitverbotes lehnte der Regierungsrat aus tierschützerischen, seuchenpolizeilichen und finanziellen Gründen ab.

Am 23. März 2007 wurde von Nationalrätin Barbara Marty Kälin eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie fordert ein Verbot des Transports von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz sowie verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten.

Die WBK-N gab der Initiative am 2. November 2007 einstimmig Folge. Am 21. Januar 2008 entschied die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) jedoch mit 6 zu 4 Stimmen, dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zuzustimmen. Einerseits zog die WBK-S in Zweifel, ob der Weg der parlamentarischen Initiative für das Anliegen zweckmässig sei. Andererseits hielt sie den Zeitpunkt der Umsetzung der Initiative für ungünstig, da sie befürchtete, dass eine Gesetzesänderung die damals laufenden Verhandlungen mit der EU belasten könnte.

Am 26. Juni 2008 befand die WBK-N erneut über die Initiative und beantragte ihrem Rat, dieser Folge zu geben. Diesem Beschluss stimmte der Nationalrat am 3. Oktober 2008 diskussionslos zu. Am 13. Oktober 2008 folgte die ständerätliche Kommission mit 8 zu 3 Stimmen dem Entscheid des Nationalrates.

Als erstberatende Kommission beschloss die WBK-N am 19. Februar 2009 das Anliegen der parlamentarischen Initiative auf Gesetzesstufe zu verankern.

Schliesslich wurden auch mehrere gleichlautende Standesinitiativen eingereicht, die den Bundesrat ersuchten, den Transport lebender Schlachttiere durch die Schweiz zu verbieten.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) unterbreitete dem Bundesrat den Bericht der Kommission zur Parlamentarischen Initiative Grenzkontrollen und Tiertransporte zur Stellungnahme.

Der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen nicht zur Diskussion steht, dass er aber einer Änderung des Tierschutzgesetzes (SR 455) zustimmen kann. Er bestätigt damit die Haltung, die bereits in Artikel 175 der Tierschutzverordnung (SR 455.1) zum Ausdruck kommt und nach harten und schwierigen Verhandlungen im Rahmen des Gemischten Veterinärausschusses (GVA) am 23. Dezember 2008 Niederschlag in Anhang 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU gefunden hat. Ein Vermerk im Abkommen erlaubt es der Schweiz, vorderhand am Strassentransitverbot nach Artikel 175 TSchV festzuhalten, wobei jedoch explizit festgehalten ist, dass die Frage durch den GVA erneut geprüft werden wird. Wie im Bericht der WBK-N erwähnt, wird das Strassentransitverbot auch im Rahmen der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich zur Diskussion stehen. Eine Weiterführung der bestehenden Sonderregelung wird von der Schweiz angestrebt, diese gegenüber der EU durchzusetzen dürfte aber ausgesprochen schwierig sein. Durch die Festschreibung des Verbots auf Gesetzesstufe werden diese Verhandlungen zusätzlich belastet. Im Entwurf ist, abweichend von der Regelung auf Verordnungsebene, eine Ausnahme für Tiere vorgesehen, die an Ausstellungen verbracht werden. Da davon ausgegangen werden kann, dass diese Tiere schonend transportiert werden, erscheint dem Bundesrat diese Ausnahme sinnvoll. Auch Tiere, die zur Zucht bestimmt sind, werden vermutlich behutsam transportiert. Der Bundesrat schlägt deshalb eine Änderung des Absatzes 2 in dem Sinne vor, dass auch für Zuchttiere Ausnahmen gemacht werden können.

3. Die Debatte im Landrat

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie wurde vom Landrat stillschweigend überwiesen.

4. Rechtliches

Die Motion ergibt aus rechtlicher Hinsicht keine Probleme. Das Anliegen der Motion wurde auf eidgenössischer Ebene bereits aufgegriffen. Es wird auf die Ausführungen des Bundesrates in dieser Sache verwiesen.

5. Vorschlag für den Wortlaut der Standesinitiative

Der Wortlaut Motion kann übernommen werden.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat:
Die Standesinitiative gegen EU Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen gemäss
beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Die Motion [2007/271](#) der CVP-/EVP Fraktion als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 15. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Der Landschreiber: Mundschin

Beilage

Entwurf " Standesinitiative gegen EU Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen"



LIESTAL,

DER LANDRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xxx hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen mit folgendem Wortlaut einzureichen:

"Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten."

Die Standesinitiative wird wie folgt begründet:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grau-

samen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Tönnner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Landschaft davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebender Tiere zu transportieren.

Der Landrat bittet Sie - auch im Namen des Regierungsrates - der Standesinitiative zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: